

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

**der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Beschluss zur Novellierung des KSE jetzt umsetzen!**

**eingebracht im Zuge der Debatte in der 266. Sitzung des Nationalrats über den
Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage
(2554 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 2001, das
Heeresdisziplinargesetz 2014, das Heeresgebührengesetz 2001, das
Auslandseinsatzgesetz 2001, das Militärbefugnisgesetz und das
Militärauszeichnungsgesetz 2002 geändert werden
(Wehrrechtsänderungsgesetz 2024 – WRÄG 2024) (2573 d.B.) - TOP 14**

Am 13. Oktober 2022 verabschiedete der Nationalrat einen Entschließungsantrag zur Novellierung des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG). Die Absicht der Novelle war, die seit 1998 unveränderte Gesetzeslage an die neue Realität anzupassen, in der das Österreichische Bundesheer auch an Operationen der Europäischen Union unter dem Strategischen Kompass teilnehmen und als verlässlicher Partner gesehen werden kann.

Vor allem die Teilnahme an der *Rapid Deployment Capacity*, also einer schnellen Eingreiftruppe, macht eine Gesetzesgrundlage notwendig, die *a priori*, noch bevor ein Einsatzbefehl kommt, eine österreichische Teilnahme durch einen an die neuen Aufgaben und Verpflichtungen angepassten Rechtsrahmen kodifiziert.

Die RDC basiert auf der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP) der Europäischen Union, die von Österreich infolge des EU-Beitritts durch den (damaligen) Art. 23f B-VG im Jahre 1999 adoptiert wurde. Geltendes Recht laut Art. 23j Abs. 1 B-VG sieht vor, dass Österreich an sämtlichen Missionen unter der GASP, inklusive Kampfeinsätzen, teilnehmen darf.

Nachdem das Österreichische Bundesheer eine Parlamentsarmee ist und ein Einsatz im Ausland eines Beschlusses des Hauptausschusses bedarf, hat Österreich als Partner ein Verlässlichkeitsproblem. Als Teil einer schnellen Eingreiftruppe muss das Oberkommando sicher sein können, dass alle Truppenteile im Falle eines Einsatzbefehls an der Operation ohne Verzug teilnehmen. Dazu erklärte Verteidigungsministerin Klaudia Tanner im Juli 2022

"Mit der Schaffung einer Dringlichkeitsklausel für Einsätze nach § 1 Z 1 lit. a KSE-BVG könnte eine erleichterte Teilnahme an der schnellen Einsatztruppe ermöglicht werden. Darüber hinaus könnte eine Anpassung der Entsendetatbestände an das geänderte Aufgabenspektrum der Einsätze angedacht werden."

Diese Erklärung der Bundesministerin bildete die Grundlage des Entschließungsantrags 2756/A(E), der im Ausschuss und im Nationalrat Zustimmung fand und in Form von Entschließung 272/E verabschiedet wurde:

Entschließung des Nationalrates vom 13. Oktober 2022 betreffend Novellierung des KSE:

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landesverteidigung und Bundesministerin für EU und Verfassung, werden aufgefordert, dem Nationalrat einen Entwurf zur Novellierung des KSE-BVG unter spezieller Berücksichtigung der Implikationen des „Strategischen Kompass“ der Europäischen Union vorzulegen.

Seit Oktober 2022 gab es keine weiteren legislativen Aktivitäten zu diesem Gesetzesbeschluss. In ihrer Antwort auf die Parlamentarische Anfrage Nr. 17218/J schrieb Bundesministerin Tanner (datiert mit 14. Februar 2024): "Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat dem für Verfassungsänderungen zuständigen Bundeskanzleramt Änderungswünsche zur Novellierung des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG) mitgeteilt. Es liegen keine Informationen über den derzeitigen Bearbeitungsstand der Novellierung vor."

Obwohl das ÖBH sich bereits aktiv auf Teilnahme an der RDC 2025 vorbereitet, hat die Bundesregierung den Auftrag des Nationalrats sowie die Aufforderung der zuständigen Ministerin, die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen, seit nunmehr eineinhalb Jahren ignoriert. Nun wurde ein Wehrrechtsänderungsgesetz präsentiert, in dessen Rahmen auch eine Novellierung des KSE angebracht wäre.

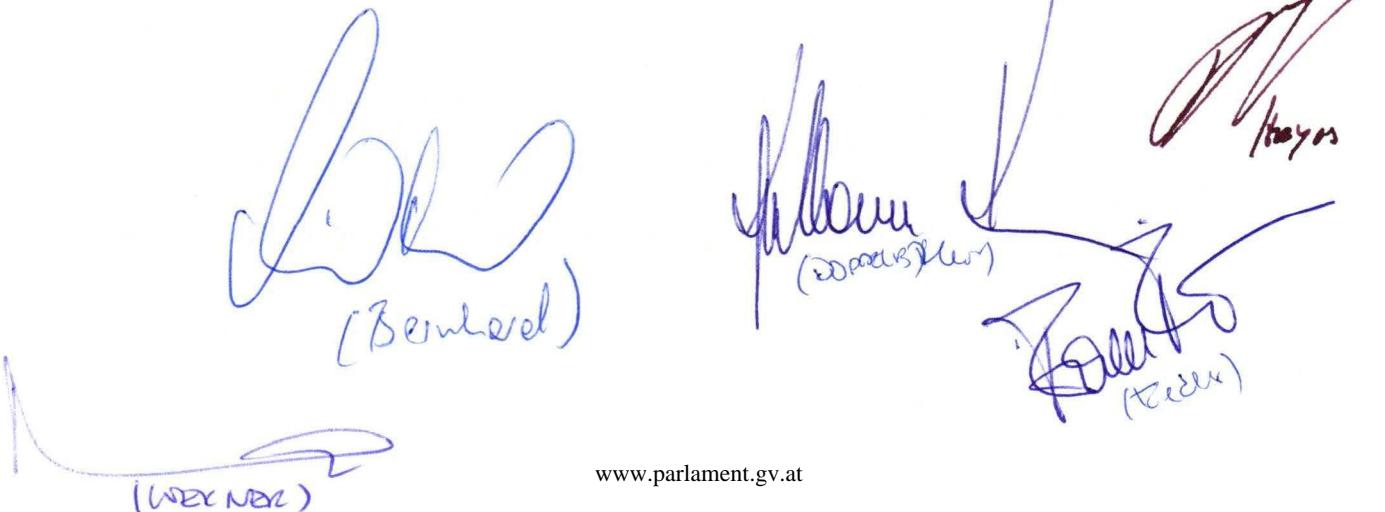
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landesverteidigung, wird aufgefordert, schnellstmöglich, spätestens jedoch bis Ende Juli 2024, eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, die das Truppenentsendungsgesetz KSE-BVG mit spezieller Berücksichtigung der Aufgaben Österreichs unter dem Strategischen Kompass der Europäischen Union novelliert. Spezifisch möge die Regierungsvorlage folgende Adaptierungen des KSE-BVG beinhalten:

- Einfügung einer Dringlichkeitsklausel in § 1 Z 1 lit. a;
- Anpassung der für die Teilnahme am Strategischen Kompass relevanten Entsendungstatbestände in § 1 Z 1 lit. a zur Klarstellung, welche Einsätze im Rahmen der Friedenssicherung spezifisch enthalten sind;
- Einfügung in § 1 Z 1 lit. a von "europäischen Aktivitäten im Rahmen der GSVP."



(Bernhard Schätzl)
(Michael Haydn)
(Klaus Leitl)

